

Beschluss Nr. KA 29-2025
Vorlagen-Nr. KA 22-2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.23000.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Gymnasien – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 83.500,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 027 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.23000.93500

Bezeichnung: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Gymnasien

Amt: Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Betrag: 83.500,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.65270.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land (K 27)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	55.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	20.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>83.500,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	158.500,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich zur Anschaffung von Geräten u. a. Materialien für die Durchführung von Experimenten.

Mit dem Prüfungsjahr 2027 werden die Abiturprüfungsaufgaben in den Fächern Biologie, Chemie und Physik aus einem gemeinsamen Abituraufgabenpool der Länder bereitgestellt. Für die Vorbereitung und Durchführung von Experimenten und weiteren praktischen Arbeiten innerhalb der Abiturprüfungen müssen deshalb in allen Schulen vergleichbare Geräte, Materialien und Chemikalien bereitgestellt werden. Der bisherige Sachstand in Thüringen zeigt, dass spezifische Geräte und Materialien für die Fächer Biologie, Chemie und Physik im Zusammenhang mit den zentralen schriftlichen Prüfungen nicht existieren.

Um die bildungspolitischen Vorgaben erfüllen zu können, ist die Mehrausgabe erforderlich. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.